



Merkblatt I: Eine Körperspende an das Anatomische Institut der Universität Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben sich entschieden, Ihren Körper nach Ihrem Tode dem Anatomischen Institut der Universität Zürich zu spenden. Dafür möchten wir uns nochmals herzlich bedanken. Wir bitten Sie und Ihre Angehörigen, die beiden Merkblätter (I und II) aufmerksam durchzulesen.

Unter bestimmten Bedingungen müssen wir leider eine Körperspende zum Todeszeitpunkt ablehnen:

- Das Formular „Letztwillige Verfügung“ ist im Anatomischen Institut nicht hinterlegt
- Wohnsitz im Ausland
- Vorkommen von infektiösen Krankheiten wie virale Hepatitis, Tuberkulose, HIV, Creutzfeldt-Jakob, etc.
- Übergewicht: über 90kg für die Damen, über 100kg für die Herren
- Offene Wunden
- Erst vor kurzem erfolgte Operationen mit noch nicht vollständig ausgeheilten Narben
- Operationen, bei denen Organe für eine Organspende entnommen worden sind
- Amputationen (z.B. bei Diabetes)
- Todeszeitpunkt liegt bei Meldung an das Anatomische Institut länger als 24 Stunden zurück
- Erschöpfte Aufnahmekapazität des Instituts (einschliesslich Ereignisse, die zu operationellen Einschränkungen der Arbeits – oder Aufnahmekapazität führen)

Organspenden ist wichtig und kann eine unmittelbare Hilfe für schwerkranke Mitmenschen sein. Wir wertschätzen den grosszügigen Gedanken gleichzeitig Organspender/In und Körperspender/In zu sein. Bei einer Organentnahme für eine Organspende wird die Anatomie des Körpers gestört. Aus diesem Grund müssen wir leider Körper, welche für eine Organspende benötigt wurden, ablehnen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Anatomische Institut nur bei Annahme eines Körpers für die Kosten aufkommen kann. Daher empfehlen wir dringend, eine alternative Lösung einzuplanen, falls der Körper nicht in der Anatomie aufgenommen werden kann.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kenntnisnahme.



Merkblatt II: Informationen für die Angehörigen

Sehr geehrte Angehörige,

Mit der Körperspende erweist Ihr(e) Angehörige(r) einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Studierenden der Medizin, Fachärzten in chirurgischen Disziplinen und zur medizinischen Forschung. Uns ist bewusst, dass diese sehr persönliche Entscheidung für Sie als Angehörige mit vielen Fragen verbunden ist. Wir wollen mit diesem Merkblatt auf einige davon eingehen.

Was ist zu tun bei eingetretenem Todesfall?

1. Der ärztliche Totenschein ist auszustellen
2. Die Angehörigen, Spitäler oder Heime sind angehalten, das Anatomische Institut sofort zu benachrichtigen (Öffnungszeiten, Feiertage beachten)
3. Eine Kopie des Totenscheines ist dem Bestattungsunternehmen mitzugeben

Der Transport der / des Verstorbenen wird nur durch das Anatomische Institut organisiert. Nach dem Tode sollte der Körper der Spenderin / des Spenders möglichst schnell ins Anatomische Institut zur Konservierung überführt werden. Eine längere Aufbahrungszeit ist deshalb wenn möglich zu vermeiden. Der Zeitpunkt des Transportes kann nur in Rücksprache mit dem vom Anatomischen Institut beauftragten Bestattungsunternehmen festgelegt werden. Falls der Transport zum Anatomischen Institut nicht umgehend organisiert werden kann, muss der Körper bei mindestens 4°C gekühlt werden, bis ein Transport erfolgen kann.

**Universität Zürich
Anatomisches Institut
Winterthurerstrasse 190
8057 Zürich**

Tel: 044 635 53 11; Fax: 044 635 54 98; Email: koerperspende@anatomy.uzh.ch

Wir bitten sie betreffend Änderungen und Anpassungen unbedingt regelmässig unsere Homepage zu konsultieren. Dort sind immer alle aktuellen Informationen zu finden:

<http://www.anatomy.uzh.ch/de/koerperspende.html>

Was passiert mit dem Körper, nach erfolgtem Einsatz in Lehre und Forschung?

Der Körper wird im Krematorium Nordheim kremiert und die Asche entsprechend dem Wunsch der Spenderin / des Spenders auf der Letztwilligen Verfügung entweder im Gemeinschaftsgrab der Universität Zürich beim Krematorium Nordheim beigesetzt oder den auf der Letztwilligen Verfügung vermerkten Personen in einer Tonurne per Post zugesandt.

Das Bestattungsamt informiert die auf der Letztwilligen Verfügung vermerkten Personen über den Kremationszeitpunkt und den Versand der Urne.

Wie lange bleibt der Körper am Institut?

Die Zeit von der Aufnahme des Körpers bis zur Kremation kann je nach Einsatz des Körpers sehr unterschiedlich sein und von 24 Stunden bis viele Jahre betragen. Im Durchschnitt ist mit einer Aufenthaltsdauer von 2 – 4 Jahren zu rechnen.